

Technischer Kinderschutz im Internet



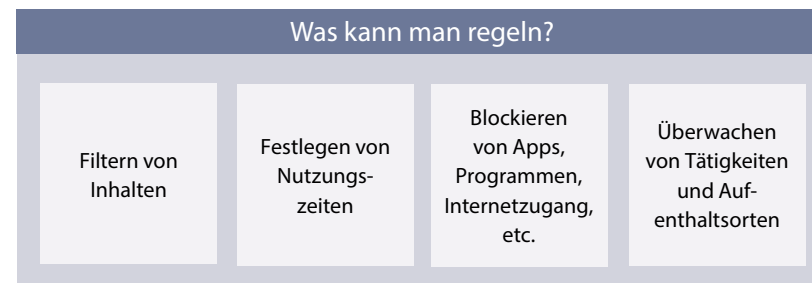
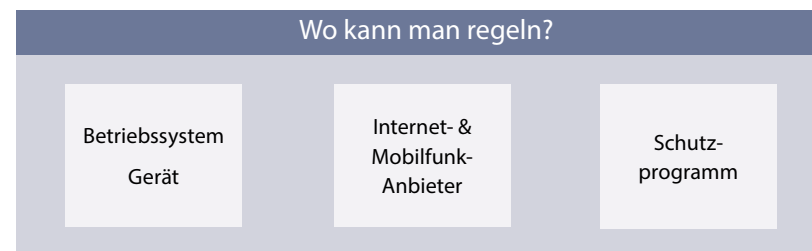
KOMPAKT

Kinderschutz online



Dieser Flyer gibt Eltern einen raschen Überblick über Möglichkeiten, ihr Kind vor problematischen Inhalten zu schützen oder es auf eine mögliche Konfrontation mit solchen vorzubereiten. Denn bereits 72% der 0- bis 6-Jährigen verwenden internetfähige Geräte ([Safer Internet Studie 2020](#)). Selbst wenn diese Altersgruppe (noch) kein eigenes Gerät besitzt, hat sie oft Zugriff auf ein Tablet bzw. Smartphone innerhalb der Familie. Einen ausführlichen Überblick zum technischen Kinderschutz im Internet bietet unsere gleichnamige Broschüre, die auf unserer Webseite unter www.ispa.at/technischerschutz [zum Download](#) zur Verfügung steht.

Ganz grundsätzlich kann der Kinderschutz auf drei Ebenen über verschiedene Maßnahmen geregelt werden:



Eltern sollten die Mediennutzung mit Heranwachsenden offen besprechen. Dies gilt genauso für Einschränkungen und deren Sinnhaftigkeit. Dabei ist es ratsam, eine jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Regelung zu finden. Im Folgenden finden Sie altersgerechte Empfehlungen von saferinternet.at für sinnvolle Maßnahmen:



Alter	Inhalte beschränken	Zeit beschränken	Funktionen sperren	Überwachen
0–3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> → unbedingt → ausschließlich gemeinsame Nutzung, z. B. kein Auto-play auf YouTube 	<ul style="list-style-type: none"> → klar durch Eltern vorgegeben → kurze Nutzungszeit: max. 3–7 min 	<ul style="list-style-type: none"> → auf ganz wenige Funktionen beschränken (Sandbox) → Familienhandys sollten auch entsprechend eingerichtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> → durch Begleitung, da eigenständige Nutzung nicht sinnvoll
4–7 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> → unbedingt → Begleitung durch Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> → abhängig von Alter, Tagesablauf und Konzentrationsfähigkeit des Kindes → Rahmenbedingungen schaffen → Beschäftigungsalternativen bieten → Nutzungszeit: max. 30–60 min pro Tag (digitale Geräte gesamt) → 1 h vor dem Schlafen bildschirmfrei 	<ul style="list-style-type: none"> → Apps nicht eigenständig installieren → Kostenfallen sperren → bei Online-Spielen auf Rahmenbedingungen achten (z. B. gemeinsames Spielen mit Fremden) → Fotos und Spiele: Speichern von eigenen Inhalten nur lokal am Gerät ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> → Kinder über den Einsatz von GPS-Trackern informieren → Inhalte gemeinsam reflektieren: am Abend Verlauf und Tätigkeiten gemeinsam anschauen, ohne Vorwürfe zu machen
8–11 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> → zunehmend weniger wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> → bei manchen Kindern notwendig → Ziel: Kind ist fähig, die Zeit selbst einzuschätzen und zu steuern → Zwischen 6 und 20 Uhr erlauben, Nacht sollte frei von digitalen Geräten sein → Nutzungszeit: max. 120 min pro Tag 	<ul style="list-style-type: none"> → Kostenfallen sperren → Apps gemeinsam auswählen und installieren, Kind hat Vorschlagsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> → Kinder über den Einsatz von GPS-Trackern informieren → Inhalte gemeinsam reflektieren: am Abend Verlauf und Tätigkeiten gemeinsam anschauen, ohne Vorwürfe zu machen
12–14 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> → eher nein, da Beschränkungen oft umgangen werden 	<ul style="list-style-type: none"> → bei manchen Kindern notwendig → Ziel: Kinder sollen Zeit selbst einschätzen und steuern können → Zwischen 6 und 21 Uhr erlauben, Nacht sollte frei von digitalen Geräten sein 	<ul style="list-style-type: none"> → Kostenfallen sperren → in Ausnahmefällen auch Funktionen sperren, aber notwendigen Kontakt zu Freundinnen und Freunden ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> → GPS-Tracker nur in Ausnahmefällen → Inhalte fallweise gemeinsam reflektieren, keine Überprüfungen ohne Wissen und Beisein des Kindes
15+ Jahre	<ul style="list-style-type: none"> → kontraproduktiv 	<ul style="list-style-type: none"> → nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen, immer nach Absprache 	<ul style="list-style-type: none"> → Kostenfallen in Absprache sperren → Passwort und Gerät im Besitz des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> → keine Überwachung bzw. nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen



Was können Kinderschutzprogramme?

Kinderschutzprogramme sorgen dafür, dass bestimmte Inhalte online nicht aufgerufen werden können. Hierbei kommen unterschiedliche Technologien und Möglichkeiten zum Einsatz:

- **Keyword-Blocking** (Stichwortfilterung) sperrt alle Seiten, die bestimmte „verbotene“ Worte enthalten.
- **URL-Filter** vermerken für Kinder ungeeignete URLs auf einer Blacklist. Der Zugriff auf diese Seiten wird so verweigert.
- **Altersbeschränkungen** sorgen dafür, dass bestimmte Inhalte nur für gewisse Altersgruppen freigeschaltet sind.
- Kinderschutzprogramme ermöglichen ebenfalls, die **Internetnutzung zeitlich zu beschränken**. So kann festgelegt werden, wann und wie lange sich ein Kind mit dem Internet beschäftigen kann.
- Kinderschutzprogramme mit einer sogenannten „**Sandbox**“ (Sandkiste) ermöglichen den Kindern die Bewegung in einer sicheren Umgebung, da nur ganz bestimmte Apps und Programme verwendet werden können.
- Damit Eltern einen Überblick über die Internetaktivitäten ihres Kindes bekommen, können Kinderschutzprogramme dessen **Bewegungen im Internet aufzeichnen**. Dies sollte jedoch nur mit dem Wissen des Kindes erfolgen.
- Durch **Geofencing** wird ein räumlicher Bereich definiert, in dem sich das Kind frei bewegen kann (z. B. Schulweg und nähere Umgebung des Wohnorts). Dabei wird der Standort des Kindes mittels GPS (z. B. am Smartphone oder über eine spezielle Kinderuhr) übermittelt und am Smartphone der Eltern ein Signal ausgelöst, wenn das Kind die fest-gelegte Gegend verlässt.
- Außerdem lassen sich durch Kinderschutzprogramme Kostenfallen auf mobilen Endgeräten deaktivieren, d.h. **mobile Daten und Roaming** am Mobiltelefon werden gesperrt, **In-App-Käufe** verhindert und **mobile Verrechnungsdienste** blockiert.



Tipps für Eltern im praktischen Umgang mit internetfähigen Geräten

- Nutzen Sie digitale Medien gemeinsam. Lassen Sie sich zeigen, was ihr Kind gern online macht und unterstützen Sie es beim sicheren Surfen durchs Internet.
- Seien Sie aufmerksam und offen, damit sich ihr Kind vertrauensvoll an Sie wendet, wenn es im Internet auf schwierige oder verstörende Situationen stößt.
- Wenn Sie internetfähige Geräte gemeinsam benutzen, richten Sie für Ihr Kind jeweils ein eigenes Profil mit den entsprechenden Kinderschutzmaßnahmen ein.
- Informieren Sie sich über Erfahrungsberichte und Vor- bzw. Nachteile in Bezug auf Ihre Anforderungen, bevor Sie ein bestimmtes Kinderschutzprogramm einsetzen.
- Bei konkreten Erziehungsfragen können Sie sich an die Experten und Expertinnen von **147 - Rat auf Draht** wenden.
- Sollten Sie online auf sexuelle Missbrauchsdarstellungen von Kindern stoßen, melden Sie diese unter www.stopline.at.

Weitere Informationen zum sicheren Umgang mit dem Internet finden Sie unter www.ispa.at und www.saferinternet.at.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

ISPA – Internet Service Providers Austria | Verband der österreichischen Internet-Anbieter
1090 Wien, Währinger Straße 3/18 | 1. Auflage, September 2021



Diese Broschüre ist lizenziert unter der CC-Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell (CC BY-NC)

Gefördert durch die Europäische Union – Safer Internet Programm. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren, der ISPA oder des Projekts Saferinternet.at ist ausgeschlossen.



Währinger Straße 3/18, 1090 Wien
Tel.: +43 (1) 409 55 76 | office@ispa.at
www.ispa.at | twitter.com/ispa_at
facebook.com/ISPA.InternetserviceProvidersAustria

